

Elternbestätigung

nach § 4 des Fördervertrages zwischen der Gemeinde Nußloch und der

Tagespflegeperson _____

Name des zu betreuenden Kindes _____

Um die finanzielle Förderung zu erhalten, schließt die Tagespflegeperson einen Vertrag mit der Gemeinde Nußloch ab. Die Förderung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Tagespflegeperson hat der Gemeinde eine Bestätigung der Eltern vorzulegen, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Kind ist unter drei Jahre alt:

Geburtstag des Kindes _____

- Das Kind und der/ die Sorgeberechtigte/n haben ihren Hauptwohnsitz in Nußloch:

Straße _____, 69226 Nußloch

- Die regelmäßige Betreuung des Kindes erfolgt mind. 6 Stunden pro Woche und länger als 3 Monate
Betreuungszeit wöchentlich: _____

Bei Wegfall einer oder mehrerer Voraussetzungen entfällt die Förderung.

Der bzw. die Erziehungsberechtigte/n bestätigt/bestätigen mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit der o.g. Angaben und verpflichtet/verpflichten sich bei Änderung des Hauptwohnsitzes die Tagespflegeperson und die Gemeindeverwaltung (unter: patric.henze@nussloch.de oder telefonisch unter 06224/ 901140) hierüber umgehend zu unterrichten.

Name der Erziehungsberechtigten _____

Adresse _____
69226 Nußloch

Tel. / E-Mail _____

Datum/Unterschrift
des /der Erziehungsberechtigten

Datum /Unterschrift Tagespflegeperson